

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20192520**

Status: öffentlich

Datum: 19.08.2019

Verfasser/in: Silvia Hartmann

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Bürgersteig Verkehrsstraße in Höhe der Hausnummer 55

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 06.12.2018 (TOP 6.4, Vorlage Nr. 20183354)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

05.09.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

*„Der Gehweg ist in diesem Bereich für Fußgänger*innen mit Kinderwagen und Rollatoren nicht mehr begehbar. Für Rollstuhlfahrer*innen gar ganz unmöglich. Alle müssen auf die Straße ausweichen, was teilweise zu gefährlichen Situationen mit dem Auto- und LKW-Verkehr führt.“*

*Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion in der Bezirksvertretung Mitte an:
Wann wird dieser Mangel beseitigt?“*

Antwort der Verwaltung:

Der betreffende Mangel ist durch heraustretende Baumwurzeln entstanden. Da eine Wurzelreduzierung nicht möglich ist, ist eine Fällung der anliegenden Bäume erforderlich, um die Verkehrssicherheit auf dem Gehwegabschnitt zu gewährleisten und um eine ausreichende Gehwegbreite herzustellen. Es handelt sich dabei um insgesamt drei Straßenbäume (siehe Anlage). Die erforderlichen Fällungen könnten nach erfolgter Kenntnisnahme dieser Mitteilung in der anstehenden Fällperiode durchgeführt werden.

Auch der Baum auf dem angrenzenden Privatgrundstück muss seitens des Eigentümers für die Beseitigung des Mangels entfernt werden. Dieser wurde dazu bereits aufgefordert.

Solange mit der Instandsetzung des Gehwegs nicht begonnen werden kann, verbleibt der dort eingerichtete Behelfsgehweg, um die Fußgänger sicher auf der Fahrbahn an der beschädigten Stelle vorbeizuführen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Baumfällungen